



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	14.02.2012	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ergänzende Mitteilung zur Ratsvorlage 5152/2011;

2. Ordnungsbehördliche Verordnung für das 2. Quartal 2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Neustadt-Süd, Severinsviertel, Sürth, Sülz/Klettenberg, Lindenthal, Vogelsang, Nippes, Longerich, Porz-City, Rath-Heumar, Höhenhaus.

1. Dem Rat liegt für die Sitzung am 14.02.2012 die Beschlussvorlage zur Verabschiedung der 2. Ordnungsbehördlichen Verordnung für das 2. Quartal 2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Neustadt-Süd, Severinsviertel, Sürth, Sülz/Klettenberg, Lindenthal, Vogelsang, Nippes, Longerich, Porz-City, Rath-Heumar, Höhenhaus vor.
2. Am 26.01.2012 hat die Bezirksvertretung Kalk im Rahmen der Vorberatung der Beschlussvorlage Nr. 5152/2011 beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den folgenden ergänzten Beschluss zu fassen:

„Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit dem derzeit geltenden § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im 2. Quartal 2012 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten mit folgender Ergänzung:

„§ 1 der ordnungsbehördlichen Verordnung wird um einen 12. Punkt ergänzt:
(12) Im Stadtteil Kalk dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 24.06.2012, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.

Die genauen Grenzlinien werden von der Verwaltung festgelegt und in der Verordnung ergänzt.“

3. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass die Interessen- und Standortgemeinschaft Kalk trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung bisher keine Terminwünsche für das Jahr 2012 benannt hatte.

4. Gegen die Genehmigung des Termins der Sonntagsöffnung am 24.06.2012 für den Stadtteil Kalk werden grundsätzlich keine Bedenken erhoben. Die rechtlichen Vorgaben werden aufgrund des an diesem Tag geplanten traditionellen Straßenfestes erfüllt.

Die Verwaltung weist aber darauf hin, dass durch die Freigabe für den Stadtteil Kalk die bisher vorgesehenen 7 Sonntage im 1. Halbjahr 2012 um einen zusätzlichen Sonntag ergänzt werden.

Der Bürgerverein Kalk als Ausrichter des Straßenfestes sowie die Standortgemeinschaft Kalk als Interessensvertretung des Einzelhandels in Kalk teilten auf Anfrage der Verwaltung mit, dass das Straßenfest am 24.06.2012 bereits fest eingeplant und vertraglich mit entsprechenden Ausstellern fixiert ist. Eine Verlegung der Veranstaltung auf einen der bereits in der Ratsvorlage 5152/2011 vorgesehenen Sonntage ist daher nicht möglich.

5. Der Rat wird gebeten, der um den Termin 24.06.2012 erweiterten 2. Ordnungsbehördlichen Verordnung für das 2. Quartal 2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Neustadt-Süd, Severinsviertel, Sürth, Sülz/Klettenberg, Lindenthal, Vogelsang, Nippes, Longerich, Porz-City, Kalk, Rath-Heumar, Höhenhaus, welche als Anlage B 1 beigefügt ist, zuzustimmen.

Die der Ratsvorlage beigefügten Anlagen 2, 3 und 4 wurden entsprechend berichtigt und sind als Anlagen B 2, B 3 und B 4 dieser ergänzenden Mitteilung beigefügt.